



Landratsamt Ebersberg
Kreisjugendamt Ebersberg

Fachbereich Adoption

Grundsätzliches

- Das **Team Steuerung und Entwicklung** im Kreisjugendamt Ebersberg nimmt neben dem Pflegekinderdienst, den Bürgerzentren der Jugendberufsagentur und der Betreuung der jungen Volljährigen, auch den Bereich der Adoption wahr.
- Die Adoptionsvermittlung ist eine **Pflichtaufgabe des Jugendamtes** und des Landesjugendamtes. Das Jugendamt hat entweder allein oder gemeinsam mit benachbarten Jugendämtern eine Adoptionsvermittlungsstelle einzurichten.
- Die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes Ebersberg ist **vertraglich** mit den Landkreisen Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf, Rosenheim, und Traunstein sowie der Stadt Rosenheim in der **Gemeinsamen Vermittlungsstelle (GAV)** verbunden.

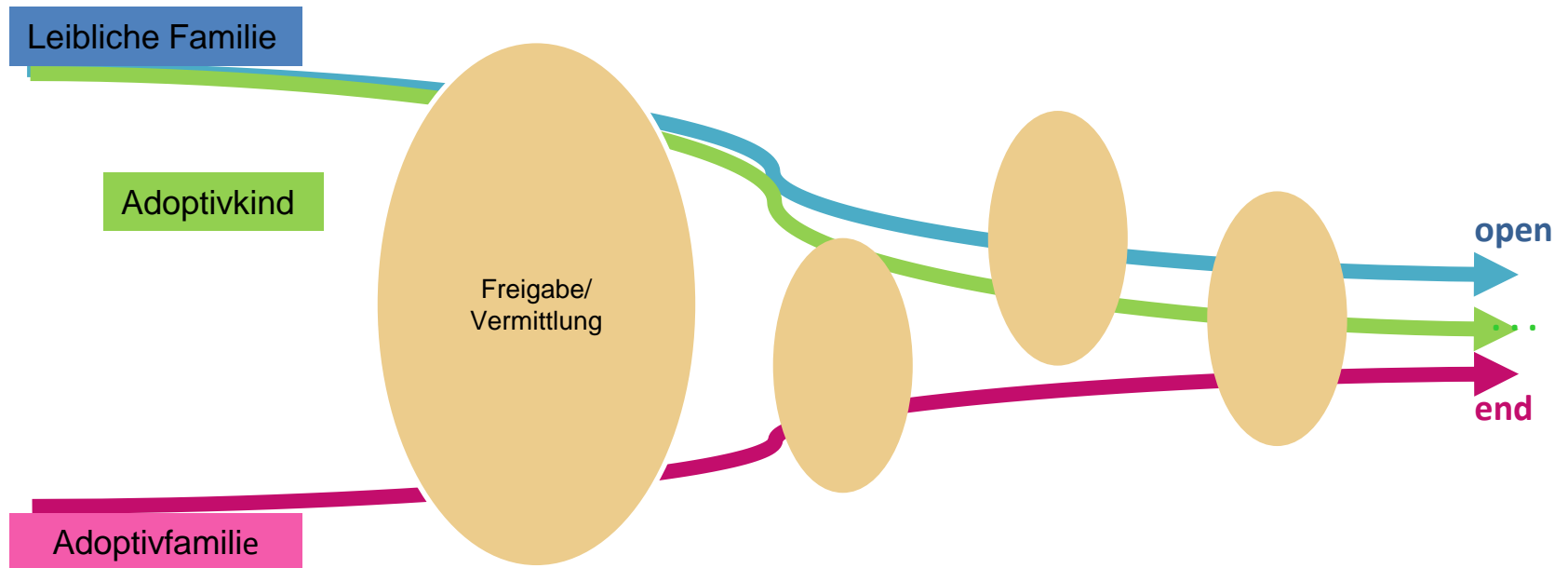
Ziel der Adoptionsvermittlungsstelle

- Ziel ist, **für die Kinder**, deren Eltern nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen, **eine dauerhafte Lebensperspektive in einer anderen, geeigneten Familie** zu finden. Die Adoptionsvermittlung verbessert die Lebensbedingungen dieser Kinder und trägt dazu bei, dass eine stabile und positive Persönlichkeitsentwicklung erwartet werden kann.

 Das **Wohl der Kinder** steht immer im Mittelpunkt!

 **Wir suchen Eltern für Kinder** und nicht Kinder für Eltern!

„Lebenslinien“ Adoption



Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle

1. Beratung und Überprüfung von Adoptionsbewerbern für Inlands- und Auslandsadoptionen
2. Freigabeberatung der Herkunftsfamilie und Adoptionsvermittlung im Inland
3. Begleitung von Auslandsadoptionen in Zusammenarbeit mit den Auslandsadoptionsvermittlungsstellen
4. Stieffamilien- und Verwandtenadoptionen
5. Nachbetreuung von Adoptierten und Adoptivfamilien
6. Unterstützung bei der Suche von und nach Adoptierten
7. Kooperationen

Gesetzliche Grundlagen:

SGB, BGB, GG, FamFG, AdübAG, AdVermiG, AdVermiStAnKoV, AdWirkG, HAÜ, LPartG, PStG, StGB, StAG, EGBGB, BEEG, SchwKG, AuslAdMV etc.

Aktuelle Entwicklungen & Herausforderungen

- **Verändertes Familienbild und verschiedene Familienkonstellationen:**
 - vermehrt Patchwork- Familien, Alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Elternpaare
 - veränderte Rollenverständnisse
 - Leihmutterschaft und Samenspende
- **Aktuelle Gesetzesänderungen**
 - **Stieffamilienadoptionen** (seit 31.03.2020 auch in nichtehelichen Partnerschaften möglich)
 - **neues Adoptionshilfegesetz** seit 01.04.2021 fordert einen fachlichen Mehraufwand
 - Auslandsadoptionen nur noch mit Auslandsadoptionsvermittlungsstellen
 - offener Umgang mit Adoptionen
 - mehr fachliche Begleitung und Beratung bei Adoptionen und der Nachbetreuung